



**Monitoring Report Nr. 55 Strafverfahren gegen Onesphore R.**

*85. Verhandlungstag/ 06. November 2012*

---

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen  
Koordination: Jennifer Bastert, Zohra Hadjizada, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

---

**I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse**

*Im Laufe des einzigen Verhandlungstages dieser Woche sagte der Zeuge Z101 aus, welcher Angaben über die Zeit vor und während des Kirchenmassakers machte. Weiterhin wurde von Seiten der Nebenklagevertretung eine Stellungnahme zu gestellten Beweisanträgen der Verteidigung abgegeben.*

**II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen**

**1. Aussage des Zeugen Z101**

Der Zeuge Z101 machte zunächst Angaben zu den Jahren vor 1994. Anschließend sagte er über die Tage vor dem Kirchenmassaker und den Ablauf desselben aus. Hierbei ging er auf die Organisation und verantwortliche Personen ein, wobei er das Verhalten des Angeklagten vor und während des Massakers näher ausführte. Weiter berichtete er über seine Verurteilung durch ein Gacaca-Gericht, sowie über bereits von ihm getätigte Aussagen gegen Verantwortliche. Zudem wurde der Zeuge über verschiedene ihm bekannte Personen befragt.<sup>1</sup>

**2. Stellungnahme des Nebenklagevertreters**

Der Nebenklagevertreter gab eine Stellungnahme zu den Anträgen der Verteidigung vom 04.09.2012 und vom 26.09.2012 ab.<sup>2</sup> Die gestellten Beweisanträge seien abzulehnen, da die zu diskutierenden Unstimmigkeiten von Zeugenaussagen bedeutungslos seien und aufgrund weitgehender Übereinstimmung der gemachten Angaben nichts für das Vorliegen einer Falschaussage spreche. Der Beweiswert übersetzter Vernehmungsniederschriften sei gering, wobei es sich dabei lediglich um geistige Produkte der Dolmetscher handele.

**III. Trial Management**

**1. Verhandlungsführung durch das Gericht**

Der Vorsitzende unterbrach zeitweise die Verhandlung um ein Telefonat zu führen. Hierbei schien es um ein, dem Angeklagten auszuhändigendes, Französischwörterbuch zu gehen. Während der Unterbrechung begann ein Zuschauer eine Unterhaltung mit dem Angeklagten, welche, nach dem Hinweis auf Unzulässigkeit durch den GBA, mit einer Verteidigerin weitergeführt wurde.

**2. Organisatorisches**

Als nächster Verhandlungstermin wurde der 13.11.2012 festgelegt.

**3. Öffentlichkeit**

An diesem Tag waren drei Monitors und drei, zeitweise vier Zuschauer anwesend.

---

<sup>1</sup> Diese hatten teilweise bereits als Zeugen im Verfahren am OLG ausgesagt.

<sup>2</sup> Zu den Anträgen vom 04.09.2013, vgl. Monitoring-Report Nr. 50, S. 1; zu den Anträgen vom 26.09.2012, vgl. Monitoring-Report Nr. 51, S. 1.

### 3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
06.11.12	85	10:08	12:45 – 13:45 15:10 – 15:25	16:30	5h 12min
Insgesamt:	85				250h 45min

Oliver Göbel, Sarah Haller, Luisa Thimme